

Todesfall

1 Tod zu Hause infolge Krankheit

- Hausarzt benachrichtigen. Diese/dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Ist der Hausarzt nicht erreichbar, Notfallarzt rufen. Auskunft über die Notfallnummer 0900 144 144

2 Tod im Spital oder im Heim

- Die Spital- oder Heimbehörden erledigen die Formalitäten.

3 Aussergewöhnliche Todesfälle (Unfall/Suizid)

- Polizei benachrichtigen (Tel. 117)

4 Der Gang zum Zivilstandsamt / Bestattungsamt

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Arbeitstagen dem Zivilstandsamt bzw. Bestattungsamt der Wohngemeinde des Verstorbenen zu melden. Folgende Dokumente braucht das Zivilstandsamt:

Schweizer Bürger

Todesbescheinigung des Arztes
Familienbüchlein oder Familienausweis
(sofern vorhanden)

Ausländer

Todesbescheinigung des Arztes
Familienbüchlein oder Familienausweis
(sofern vorhanden)
Pass bzw. Nachweis der Staatsangehörigkeit

Ort, Zeitpunkt und Art der Abdankung sind mit dem entsprechenden Bestattungsamt abzusprechen. Dieses stellt auch den Kontakt zum jeweiligen Pfarramt her.

Stadtverwaltung Gossau
Einwohneramt / Zivilstandsamt
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Telefon +41 71 388 42 40 (Direkt) Fax +41 71 229 13 39
E-Mail: einwohneramt@stadtgossau.ch

Reimann Bestattungen AG
Lindenstrasse 27
9000 St. Gallen
Tel. 071 245 99 11 Fax 071 245 88 92
E-Mail: info@reimann-bestattungen.ch